

Angaben zur Person

Name, Vorname
Anschrift (Wohnort, Straße, Hausnummer)

An den
Landkreis Verden
Fachdienst Ordnung und Verkehr
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die nichtgewerbliche Haltung giftiger Tiere nach der Niedersächsischen Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere - Gefahrtierverordnung (GefTVO) vom 05.07.2000, zuletzt geändert am 14.02.2003

Ich beabsichtige die nichtgewerbliche Haltung folgender giftiger Tiere:

Giftschlangen tropischer Giftspinnen giftigen Skorpionen Giftechsen

und beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 2 der Gefahrtierverordnung (GefTVO).

Die Vermeidung von Gefahren für Dritte und die Bereitstellung von Gegenmitteln wird von mir wie folgt gewährleistet:

--

Die Kosten für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung werden von mir übernommen.

Es ist bereits bei einer anderen Behörde eine gleichartige Genehmigung beantragt bzw. erteilt worden:

nein ja

Datum	Behörde
-------	---------

Angaben zur Tierhaltung

Es sollen folgende Tierarten gehalten werden:

Art (genaue Bezeichnung, männlich/weiblich)	Anzahl

Ort der Haltung

Anschrift
Art der Unterbringung (z. B. Käfig, Terrarium, Aquarium, Freigehege - genaue Beschreibung, Größe)
Lage der Räume

Angaben zu Personen,
die das Tier/die Tiere während der Abwesenheit der Antragstellerin/des Antragstellers betreuen

Name Vorname
Anschrift (Straße Haus-Nr., PLZ Ort)
Sachkundenachweis (Nachweise beifügen)

Die für den Umgang mit den Tieren erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten wurden erworben durch

- Erfahrung in der Haltung seit
- Fachliteratur
- folgende Ausbildung
- Sonstiges

Ein polizeiliches Führungszeugnis

- ist anliegend beigefügt.
- wird nachgereicht

Ich erkläre, dass die von mir o. a. Tiere bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auch künftig in artgerechten und ausbruchsicheren Behältnissen (wie oben angegeben) untergebracht sein werden und die Behältnisse samt Inhalt von mir vor dem unbefugten Zugriff Dritter entsprechend geschützt, aufbewahrt und gesichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Freiwillige Angaben

Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Belehrung zu personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten sind erforderlich bei der Bearbeitung Ihres Antrages nach der Niedersächsischen Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (GefTVO) und den damit verbundenen Prüfungen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die s. g. Pflichtangaben werden nach den Bestimmungen der o. g. GefTVO erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt. Nach den Bestimmungen der GefTVO sind Sie verpflichtet die s. g. Pflichtangaben anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Das anliegende Hinweisblatt zum Datenschutz ist Teil dieser Belehrung.

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Gefahrtier-Verordnung)

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke von Entscheidungen nach der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (GefTVO) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit der Gefahrtier-Verordnung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, erfolgt aber auch auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben ist Ihre Einwilligungserklärung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre freiwilligen Angaben jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Pflichtangaben werden auf Grundlage der Gefahrtier-Verordnung erhoben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Pflichtdaten nicht bereitstellen, kann die Ordnungsbehörde weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Ordnungsbehörde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Vorgänge der Gefahrtier-Verordnung werden laut Aktenplan des Landkreises Verden dauerhaft aufbewahrt.

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fallgestaltung an folgende Dritte übermittelt:
Bundesamt für Justiz, Polizeibehörden, sonstige Behörden und öffentliche Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit sowie gegebenenfalls Verwaltungsgerichte und Staatsanwaltschaft.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@landkreis-verden.de oder postalisch unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter datenschutz@landkreis-verden.de oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.